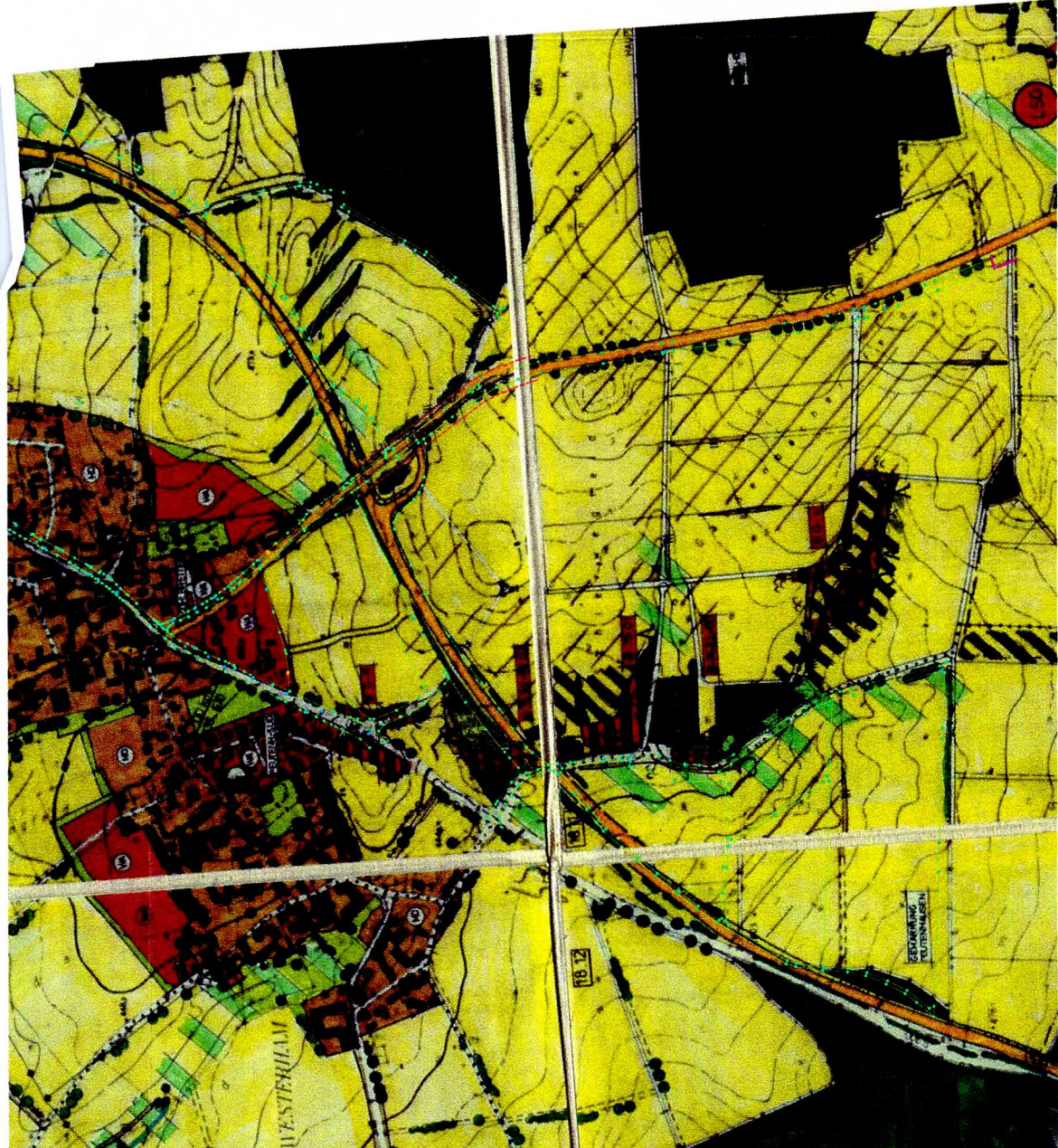
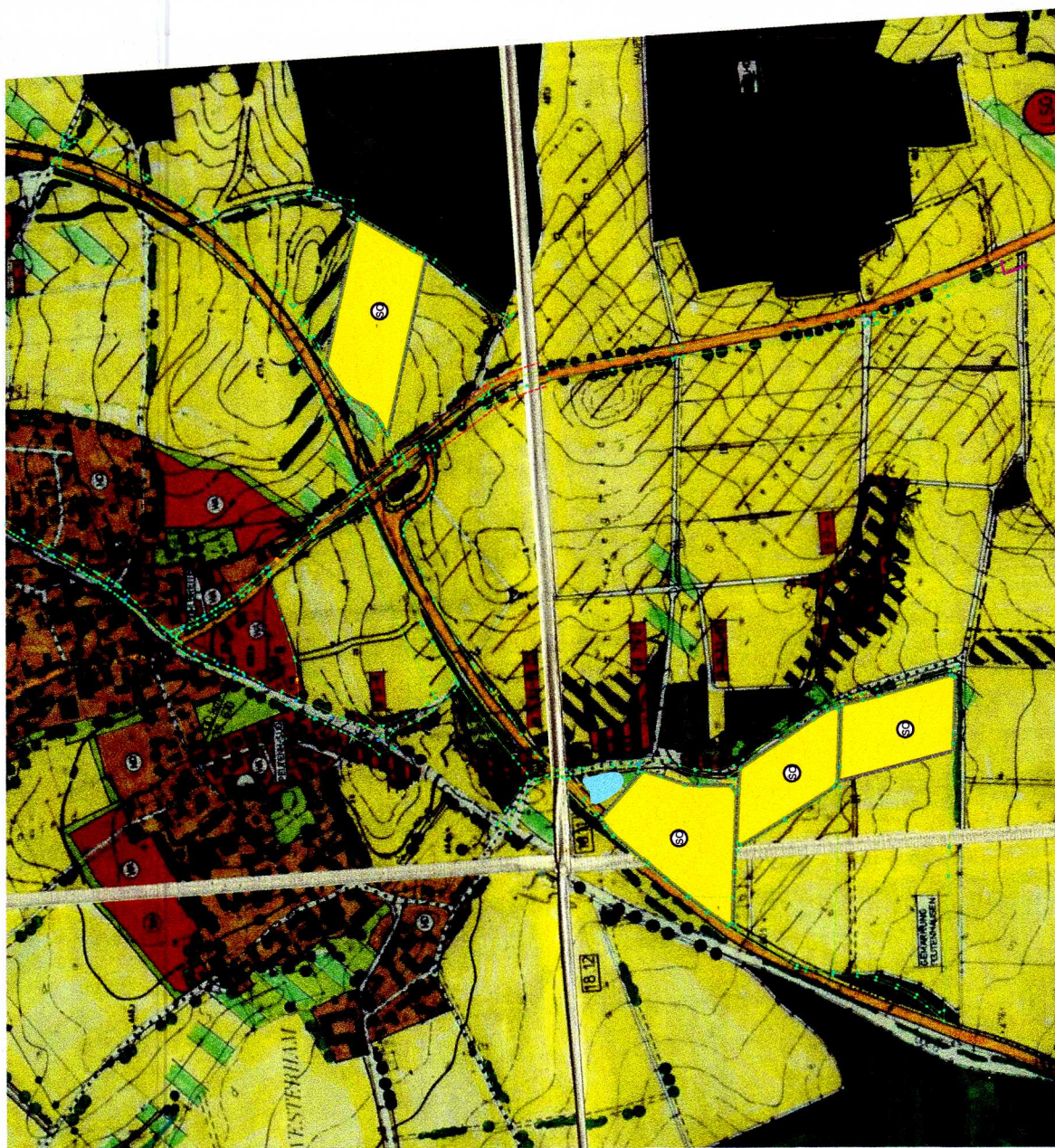




Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 24.06.2025

B

LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO

Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 110, 208, 209, 211 und 216(TF), Gemarkung Peutenhausen.

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Stillgewässer

Genehmigt mit S.v. 09.02.2026

Az.: 30-6/00-7NP

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Neuburg, 09.02.2026

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Sabina Schrobenhausen

Oberverwaltungsamt

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Neuburg, 09.02.2026

Legende Bestand (Auszug)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO

DORFGEBIET § 5 BauNVO

VERKEHR

HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

FUSS- UND RADWEGVERBINDUNGEN

BESTANDS- UND ZIELAUSSAGEN AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (ÄCKER UND WIESEN)

NADELWALD, UMBAU ZU MISCHWALD EMPFEHLENSWERT

MISCHWALD, BESTANDSMISCHUNG ERHALTEN

STANDORT FÜR MISCHWALDERSTAUFÖRSTUNG GÜNSTIG

ERHALTENSWERTE GEHÖLZGRUPPEN UND EINZELBÄUME

ZUR BIOTOPVERNETZUNG UND/ODER VERBESSERUNG DES LANDSCHAFTSBILDES NOTWENDIGE PFLANZUNGEN VON HECKEN, GEHÖLZGRUPPEN UND EINZELBÄUMEN

TALRÄUME ALS LEITLINIEN IN DER LANDSCHAFT, MIT WICHTIGEN FUNKTIONEN FÜR WASSER, BODEN, KLIMA, LUFT SOWIE FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SCHÜTZENSWERTE BIOTOPE (NR. LT BIOTOPKARTIERUNG)

C

VERFAHRENSVERMERKE

1.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2024 hat in der Zeit vom 22.08.2024 bis 26.09.2024 stattgefunden.

3.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2024 hat in der Zeit vom 22.08.2024 bis 26.09.2024 stattgefunden.

4.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 25.03.2025 gebilligten Fassung vom 25.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2025 bis 15.05.2025 beteiligt.

5.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 25.03.2025 gebilligten Fassung vom 25.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2025 bis 15.05.2025 öffentlich ausgelegt.

6.

Zu dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 24.06.2025 gebilligten Fassung vom 24.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.09.2025 bis 17.10.2025 erneut beteiligt.

7.

Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am 24.06.2025 gebilligten Fassung vom 24.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.09.2025 bis 17.10.2025 erneut öffentlich ausgelegt.

8.

Die Gemeinde Gachenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2025 festgesetzt.

Gachenbach, den 25. März 2026

Bürgermeister Alfred Lengler

9.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 09. Feb. 2026, Az. 30-6/00-7NP, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10.

Ausgefertigt

Gachenbach, den 25. März 2026

Bürgermeister Alfred Lengler

11.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 26. März 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gachenbach, den 26. März 2026

Bürgermeister Alfred Lengler

1.

Bürgermeister Alfred Lengler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den 12.01.2026

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Gachenbach
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
SO "Solarpark Seefeld"

Gemeinde Gachenbach
Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Vorentwurf: 26.07.2024
Entwurf: 25.03.2025
geänderter Entwurf: 24.06.2025
Endfassung: 09.12.2025

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dollesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de